



Nein zu sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt!

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Hochschulkontext

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt verletzt die Würde und die persönliche Integrität der betroffenen Menschen. Sie würdigt Menschen herab und kann schwere, andauernde Konsequenzen für die körperliche sowie psychische Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die berufliche Entwicklung der betroffenen Person haben.

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt passiert auch an Hochschulen. Aufgrund der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse und des Status- und Hierarchiegefälles kann sie hier zu einem besonders gravierenden Problem werden. Betroffene fürchten Nachteile in der Betreuung, ihrem Qualifizierungsverlauf oder aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse. In kleinen Lehr- und Forschungs- sowie Verwaltungseinheiten bestehen kaum Ausweichmöglichkeiten. Zudem lebt die Hochschule auch von einer Lern- und Arbeitskultur, in der Privates und Berufliches ineinanderfließen.

Gerade in asymmetrischen Machtverhältnissen in Lehre, Praxisphasen, in Forschung und Arbeitskontexten braucht es die Sensibilisierung für den Missbrauch gegenüber nachgeordneten Personen. Alle Angehörigen der KSH – Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrende – sollen in einem Klima des Respekts und der Achtung, der Wertschätzung und Gleichberechtigung miteinander leben, lernen, forschen und arbeiten können. Deshalb setzt die KSH ein deutliches Zeichen und macht nachdrücklich klar, dass jegliche Form sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in ihrem Kontext nicht geduldet wird.

Wer ist betroffen?

In der überwältigenden Mehrheit der bekannten Fälle sind Frauen von sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt betroffen. Aber auch Männer können Opfer sexualisierter Diskriminierung und Übergriffe sein.

Oftmals kommt es zu einer Kumulation der Diskriminierung und Belästigung bei Menschen mit Einschränkungen, denen eine geringere Fähigkeit zur Gegenwehr zugeschrieben wird. Dies trifft auch auf Menschen mit Migrationshintergrund zu. So verstärken diese Persönlichkeitsmerkmale die Verletzlichkeit einer Person für sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt und führen zu einer Mehrfachdiskriminierung.

Was meint sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt?

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt umfasst jegliche unerwünschte Verhaltensweisen mit geschlechtsbezogenem und sexuellem Bezug. Die Verhaltens- und Handlungsweisen sind beleidigend, beschämend, demütigend oder erniedrigend. Sie überschreiten die Grenzen der persönlichen Integrität eines Menschen und verletzt dessen Würde. Zudem wird der Grundsatz der Gleichbehandlung missachtet.

Kennzeichen sexualisierter Belästigung

- Unerwünschtheit
- Einseitigkeit
- Grenzüberschreitung
- Erniedrigung und Abwertung
- Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhung von Nachteilen bei Weigerung

Sexualisierte Belästigung und Gewalt hat nichts mit Kontaktabbau, Sexualität oder der subjektiven Attraktivität der betroffenen Person zu tun. Sie steht vielmehr im Zusammenhang mit Machtausübung. Der Lustgewinn des Täters oder der Täterin liegt in der Macht gegenüber den Opfern und deren Demütigung.

Formen sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung meint die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, etwa bei der Vergabe von Stellen, Beförderungen, Funktionsaufgaben.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt kann verbal, non-verbal oder physisch gefasst sein. Das beginnt bei anzüglichen Bemerkungen und kann bis schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung gehen.

Dazu gehören:

- aufdringliches Anstarren, anzügliche Blicke
- unerwünschte Emails, Nachrichten, Bilder oder Videos mit sexuellem Bezug
- unangemessene und aufdringliche Kontaktaufnahme in sozialen Netzwerken
- sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- aufdringliche oder beleidigende Kommentare über Körper, Kleidung, Aussehen, Privatleben
- sexuell zweideutige Kommentare
- Aufforderung zu intimen oder sexuellen Handlungen („Setz dich auf meinen Schoß!“)
- unerwünschte Berührung (Tätscheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn diese wie zufällig erscheinen mag
- wiederholte körperliche Annäherung, Herandrängeln, Überschreitung der üblichen körperlichen Distanz (ca. eine Armlänge)
- unsittliches Entblößen
- körperliche Gewalt
- jede Form sexueller Übergriffe bis zur Vergewaltigung
- Stalking

Was kann ich tun?

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt kann individuell ganz unterschiedlich empfunden werden. Deshalb gibt es keine Verhaltenstipps, die immer einfach anwendbar wären.

Typisch ist, dass das Thema einhergeht mit Selbstzweifeln, Scham und Schuldgefühlen. Viele können auch nicht gleich einordnen, was ihnen passiert ist und suchen den Fehler bei sich selbst. Gerade Frauen reagieren eher defensiv, weil sie fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird oder sie berufliche Nachteile davontragen. Deshalb gehen viele Betroffene nicht gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vor.

Es kostet Kraft, Energie, Mut und innere Stärke, sich zu beschweren. Aber: sexualisierte Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt zu erdulden und sich nicht zu wehren, kann langfristig noch höhere gesundheitliche und berufliche Kosten nach sich ziehen. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen! Je früher ein Vorfall gemeldet wird, desto besser, grundsätzlich aber gibt es für Beschwerden keine Fristen.

Wenn Sie selbst betroffen sind ...

Zunächst gilt:

- **Reagieren Sie aktiv, offensiv und selbstbewusst!**
Setzen Sie sich zur Wehr und machen Sie Ihre Grenzen deutlich:
„Nein, das will ich nicht“ „Stopp“, „Hören Sie auf!“

Leichter gesagt als getan, aber:

Ignorieren der Nachstellung, Meidung der Täterin bzw. des Täters oder passives Verhalten wird die Belästigung nicht stoppen. Viele reagieren aus Angst, als prüde, humorlos oder zickig zu gelten, nicht oder beschönigen das Erlebte.

- **Suchen Sie Aufmerksamkeit und Hilfe (Türe öffnen, lautes Sprechen)!**

Im Fall des Falles möchten wir Sie ermutigen:

- **Nehmen Sie Ihre Befindlichkeiten ernst!**
Ihr subjektives Empfinden ist maßgeblich bei der Bewertung einer Grenzverletzung.
- **Machen Sie sich bewusst: Sie sind kein Einzelfall.**
Der Vorfall liegt nicht in Ihrer Schuld.
- **Haben Sie keine Angst nicht vor negativen Konsequenzen!**
Genau diese Furcht gibt der Täterin oder dem Täter Macht über Sie.
- **Halten Sie das Erlebte fest.**
Dokumentieren Sie den Vorfall mit allen Eckdaten (Datum, Ort, Anwesende etc.) schriftlich und bewahren Sie etwaige Briefe, Mails oder Bilder als Beweise auf.
- **Sprechen Sie darüber.**
Suchen Sie das Gespräch mit Personen Ihres Vertrauens. Klären Sie im Gespräch die Situation und planen Sie nächste Schritte.
- **Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich: Lassen Sie sich durch Beratungsstellen der Hochschule und/oder externe Stellen unterstützen.**
Diese Einrichtungen bieten Ihnen unter Schweigepflicht die Möglichkeit zum vertraulichen, anonymen Gespräch und zur Beschwerde. Das mögliche weitere Vorgehen wird mit Ihnen abgesprochen.
Oftmals ist Ihr Erlebnis kein Einzelfall!
- Im Fall einer **Vergewaltigung** sollten Sie umgehend die nächste Polizeidienststelle aufsuchen.

Wenn Sie sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt beobachten ...

- **Seien Sie achtsam** und unterstützen Sie betroffene Mitstudierende oder Kolleginnen und Kollegen! Ihr Wegschauen stärkt die Täterinnen und Täterin.
- **Machen Sie deutlich, dass Sie das diskriminierende oder übergriffige Verhalten ablehnen!**
- **Sollte eine betroffene Person auf Sie zukommen, gewährleisten Sie Vertraulichkeit.**
- **Machen Sie ihr deutlich, dass die Schuld beim Täter oder der Täterin liegt.**
- **Ermutigen Sie sie, offen mit der Angelegenheit umzugehen und sich in- oder außerhalb der Hochschule Hilfe zu holen.**
- **Unterstützen Sie die betroffene Person in der Planung weiterer Schritte.**

Ansprechpartnerinnen und -partner

Kommen Sie jederzeit auf uns zu! Gerne stehen wir Ihnen zu einem Gespräch, für Informationen und Beratung sowie für den Fall einer Beschwerde zur Verfügung. Wir behandeln Ihr Anliegen vertraulich und gehen nur in Rücksprache mit Ihnen vor. Dabei stellt die Hochschule soweit wie möglich sicher, dass Ihnen keine Nachteile für Ihr Studium oder Ihre Arbeitssituation entstehen.

Ansprechpartnerinnen und -partner an der KSH

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Anna Noweck
089 48092 8438
anna.noweck@ksh-m.de

Prof. Dr. Julia Seiderer-Nack
08857 88 524
julia.seiderer-nack@ksh-m.de

Ombudsstellen

Prof. Dr. Andreas Kirchner
089 48092 8234
andreas.kirchner@ksh-m.de

Klaus Drescher
08857 88 517
klaus.drescher@ksh-m.de

Psychosoziale Beratung

Prof. Dr. Andrea Kerres
089 48092 8214
andrea.kerres@ksh-m.de

Prof. Dr. Christine Plahl
08857 88 529
christine.plahl@ksh-m.de

Behindertenbeauftragte

Prof. Dr. Maria Wasner
089 48092 8402
maria.wasner@ksh-m.de

Prof. Dr. Annette Eberle
08857 88 508
annette.eberle@ksh-m.de

Externe Beratungsstellen

Frauennotruf e.V.

089 76 37 37
www.frauennotruf-muenchen.de

Frauenhilfe München

089 35 48 30
www.frauenhilfe-muenchen.de

Kibs Beratung für Jungen und männliche Jugendlichen bis 27 Jahre

089 23 17 16 91 20
www.kinderschutz.de/Angebote/Beratung-bei-sexuellem-Missbrauch/KIBS

IMMA Initiative für Münchner Mädchen e.V.

089 260 75 31
info@imma.de
www.imma.de

MIM Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

089 54 39 55 6
www.maennerzentrum.de